



Regeln für die Nutzung der Sporthalle der «Einrichtungname» («Segmentname»)

während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen
zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

- **Jeder Sportverein muss ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen, das in der Halle vorliegt und auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann.**
- **Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen zu führen und diese mindestens 3 Wochen aufzuheben.**
- **Der Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen muss eingehalten werden.**
- **In dieser Halle dürfen sich nicht mehr als «Persgerundet» Personen gleichzeitig aufhalten.**
- **Umkleiden und Duschräume dürfen nicht genutzt werden. Die Sportler*innen kommen in Sportkleidung und wechseln die Straßenschuhe in der Halle gegen die Hallenschuhe.**
- **Die Toiletten stehen zur Verfügung. Händewaschmittel und Papierhandtücher werden bereitgestellt.**
- **Die Halle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden kann.**
- **Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.**
- **Die Nutzung der Sportgeräte ist nur möglich, wenn vom Verein eine Reinigung vor und nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Die Reinigungsmittel müssen mitgebracht werden.**
- **Das gemeinsame Kommen und Gehen sowie das Zusammenstehen in Gruppen vor und nach dem Training ist nicht erlaubt.**